



**Betreuungsvereinbarung für die Offene Ganztagschule  
an der Dr.-Josef-Schwalber-Realschule**



Zwischen dem Träger AWO Kinder und Jugend gGmbH und

\_\_\_\_\_ (Erziehungsberechtigten)

wird folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen:

### **1. Anmeldung und Teilnahme**

Eine Aufnahme in die oGTS kann erfolgen, wenn freie Plätze vorhanden sind. Ansonsten findet ein Eintrag in die Warteliste statt.

Es besteht Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen gelten die entsprechenden Bestimmungen für Realschulen Schulordnung (RSO).

Die Anmeldung gilt für das Schuljahr **2024/2025**.

Ein vorzeitiger Austritt aus der oGTS bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

Die endgültige Festlegung der **Anwesenheitstage** hat bis spätestens zum ersten Schultag zu erfolgen.

Abgabe bitte im Sekretariat oder per E-Mail an [ogs-realschule@awo-dachau.de](mailto:ogs-realschule@awo-dachau.de).

### **2. Kostenfreiheit**

Die Angebote der offenen Ganztagschule sind, mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung (6,30 Euro je Essen) und dem Event-Geld pro Schuljahr in Höhe von 80,00 Euro/4 Tage, 60,00 Euro/3 Tage und 40 Euro/2 Tage, für Schülerinnen und Schüler kostenfrei.

### **3. Versicherung**

Die Kinder sind während der Betreuungszeiten unfallversichert, da die offene Ganztagschule eine schulische Veranstaltung ist.

### **4. Erkrankungen/Medikamente**

Bei chronischen Erkrankungen oder medizinisch verordneter Medikamenteneinnahme müssen die Erziehungsberechtigten die Betreuer\*innen der oGTS zu Beginn des Schuljahres schriftlich informieren und gegebenenfalls in einem persönlichen Gespräch die Besonderheiten darlegen. Bei ansteckenden Krankheiten müssen die Schüler\*innen der oGTS fernbleiben.

## 5. Betreuungszeiten

Der Zeitraum der Betreuungszeiten der oGTS erstreckt sich von Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Bei Verhinderung ist vorab eine Information hierüber notwendig. Diese kann schriftlich, telefonisch oder über RSDintern erfolgen. (Sekretariat/Schulleitung)

## 6. Hausaufgaben/Studierzeit

In der oGTS erhalten die Schüler die Möglichkeit, in eigenen Gruppenräumen in einer ruhigen und konzentrierten Arbeitsatmosphäre selbständig ihre Hausaufgaben zu erledigen und darüber hinaus den Unterrichtsstoff vor- bzw. nachzubereiten. Ein sorgfältig geführtes Hausaufgabenheft ist erforderlich. Die Hausaufgabenbetreuung versteht sich als „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Schüler werden von Fachkräften (Lehrkräften) und pädagogisch geschulten Mitarbeiter\*innen sowie durch Tutor\*innen der 9. Klassen unterstützt. In keinem Fall kann die Hausaufgabenbetreuung eine fachbezogene, professionelle Nachhilfe sein. Die Verantwortung für die Vollständigkeit der zu erledigenden Hausaufgaben liegt jedoch bei den Schülern und den Erziehungsberechtigten.

Die Studierzeit erstreckt sich über **60 Minuten**.

## 7. Freizeit

Ab 15:00 wird im Freizeitbereich ein auf Bedürfnisse und Alter abgestimmtes Programm angeboten. Dazu gehören pädagogisch angeleitete sportliche und gestalterische Aktivitäten sowie freies Spiel.

Eine Teilnahme am Sportangebot ist nur mit adäquater Sportkleidung (Sportschuhe) möglich.

## 8. Verhalten/Arbeitsatmosphäre

Während der Lernzeit ist eine ruhige Arbeitsatmosphäre erforderlich, um ein konzentriertes Lernen und Erledigen der schulischen Aufgaben zu gewährleisten. Um eine angenehme Lern- und Freizeitatmosphäre zu schaffen, sind folgende Grundregeln einzuhalten:

Niemand hat das Recht, einen anderen zu beleidigen, auszugrenzen oder zu verletzen

Die Betreuer\*innen müssen respektiert werden und ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Sollte durch das Verhalten eines Schülers der soziale Frieden in der Gruppe massiv und fortwährend gestört werden, behalten wir uns vor, die Schülerin/den Schüler von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Die weitere Teilnahme an der oGTS wird bis zu einem pädagogischen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten ausgesetzt. In wiederholten und schwerwiegenden Fällen wird in Absprache mit der Schulleitung über einen vollständigen Ausschluss der Schülerin/des Schülers entschieden.